



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/825

A09

7. Februar 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2511

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 09.02.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 30.01.2023
**„Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silves-
ternacht 2022/2023“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Ausschreitungen in nord-
rhein-westfälischen Städten in der Silvesternacht 2022/2023“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 09.02.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silves-
ternacht 2022/2023“

Antrag der Fraktion der SPD vom 30.01.2023

1. Sachstand der Ermittlungen

Durch den Minister der Justiz wurde mir hierzu folgender Beitrag übermittelt:

„Es wird zunächst Bezug genommen auf die Vorlage 18/723 zur 7. Sitzung des Rechtsausschusses am 18. Januar 2023. Die Generalstaatsanwältin und Generalstaatsanwälte des Landes haben dem Ministerium der Justiz jeweils am 24. Januar 2023 und am 30. bzw. 31. Januar 2023 ergänzend berichtet. Nach der vorbezeichneten Berichtslage sind bei den Staatsanwaltschaften bislang 30 Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung des Anmelde-schreibens vom 30. Januar 2023 eingeleitet worden, die sich insgesamt gegen 47 identifizierte Beschuldigte richten. Eine abschließende Beantwortung der Fragen ist jedoch mit Blick auf von den Polizeibehörden noch nicht an die Staatsanwaltschaften übermittelte Verfahren bislang nicht möglich.“

Um auch die von den Polizeibehörden noch nicht an die Staatsanwaltschaften übermittelten Ermittlungsvorgänge darzustellen, wurde zusätzlich eine polizeiliche Erhebung durchgeführt.

Datenbasis zur Beantwortung von statistischen Fragestellungen der Kriminalitätsentwicklung ist, wie auch schon in der Vorlage 18/748 zur Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023 dargelegt, grundsätzlich die polizeiliche Kriminalstatistik. Die bundeseinheitlichen Erfassungsrichtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik sehen eine Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor. Bis zu deren Abschluss so-



wie der entsprechenden Erfassung vergeht regelmäßig einige Zeit. Inso-
weit sind valide statistische Daten erst nach Abschluss der Ermittlungen
zu erwarten. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich während der
Ermittlungen regelmäßig Veränderungen hinsichtlich des Tatvorwurfs,
Änderungen im Verfahrensstatus Einzelner oder hinsichtlich der Anzahl
der Tatverdächtigen ergeben.

Zur Darstellung des aktuellen Ermittlungsstands wurden hilfsweise die
Eintragungen im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW mit
Stand 03.02.2023 auf Strafanzeigen mit folgendem Tatvorwurf geprüft:

- Landfriedensbruch,
- besonders schwerer Landfriedensbruch,
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende
Personen sowie
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Per-
sonen

Eine wie für die Vorlage 18/748 zur Sitzung des Innenausschusses am
19.01.2023 erfolgte Auswertung von Delikten, die als gefährliche Körper-
verletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen eingeordnet wurden, war
nunmehr nicht mehr erforderlich. Der Hintergrund liegt darin, dass im
Sachzusammenhang stehende Strafanzeigen zwischenzeitlich der krimi-
nalpolizeilichen Sachbearbeitung vorliegen und, falls in diesen Fällen tat-
sächlich Angriffe auf Einsatzkräfte vorlagen, von einer Erfassung im Rah-
men der oben genannten Tatvorwürfe auszugehen ist.

Im Ergebnis liegen diesbezüglich 76 Strafanzeigen vor. Eine Einzelaus-
wertung ergab, dass davon 29 im Zusammenhang mit Angriffen auf Poli-
zeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie gleichgestellten Personen ste-
hen. Zu diesen 29 Strafanzeigen sind aktuell 42, überwiegend männliche
Tatverdächtige im Alter zwischen 13 und 55 Jahren bekannt geworden,
21 davon haben die deutsche Staatsbürgerschaft, fünf die deutsche in
Kombination mit einer weiteren Staatsbürgerschaft. Eine Vielzahl der Tat-
verdächtigen konnte noch nicht ermittelt werden, da insbesondere Delikte
wie Landfriedensbruch aus einer Menschenmenge und somit einer grö-
ßeren Personengruppen heraus begangen werden.



2. Maßnahmen der Landesregierung zur Verhinderung von Gewalttaten

Bereits in der Vorlage 18/748 zur Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023 habe ich Inhalte der Kampagne „**NRW zeigt Respekt**“, der NRW-Initiative „**Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst**“ sowie dem **Präventionsnetzwerk #sicherimDienst** dargelegt. Diese auf Dauer angelegten Maßnahmen werden fortgeführt.

Die Polizei überprüft ihre Einsatzbewältigung systematisch, um die Qualität ihrer Arbeit zu sichern und stetig zu steigern. Daher werden auch im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung anlässlich des Jahreswechsels 2022/2023 die Erfahrungen ausgewertet und erforderlichenfalls in die zukünftigen Einsatzplanungen der Kreispolizeibehörden einbezogen. Ein koordiniertes Vorgehen der unterschiedlichen Organisationen wie beispielsweise der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit der Polizei zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben ist durch Einhaltung bestehender Standards auch im Hinblick auf die Verhinderung etwaiger Angriffe auf Einsatzkräfte bzw. zur Reduzierung ihre Folgen unerlässlich. Anlässlich besonderer Einsatzlagen ist jedoch ohnehin eine Abstimmung über die Zusammenarbeit dieser Organisationen vorgesehen.